

# GEMEINDE ARNSDORF

## Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage: öffentlich

Datum: 23.12.2024

Amt:	Hauptamt	Aktenkennzeichen:
Abteilung:	Gremien	
Verfasser/in:	Melanie Nagora	

Beratungsfolge	Sitzung	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	5. Sitzung	08.01.2025	öffentlich beschließend

**Betreff:** Beschluss über den Abstimmungstag des Bürgerentscheides (gemäß § 8 Sächsische Kommunalverfassungsrechtsdurchführungsverordnung)

### Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt entsprechend § 8 Sächsische Kommunalverfassungsrechtsdurchführungsverordnung (SächsKomVerfRDVO) für den Bürgerentscheid zum Thema „Keine Ansiedlungen großflächiger Gewerbegebiete zwischen Radeberg und Arnsdorf“ den Abstimmungstag auf Sonntag, den 23.02.2025 festzulegen.

### Begründung:

Nach § 8 SächsKomVerfRDVO bestimmt der Gemeinderat den Abstimmungstag für den Bürgerentscheid. Der Abstimmungstag muss ein Sonntag sein.

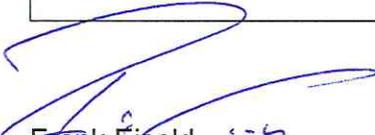
Am 23.02.2025 findet voraussichtlich die vorzeitige Wahl des 21. Deutschen Bundestags statt.

### finanzielle Auswirkung:

Gemäß § 18 SächsKomVerfRDVO trägt die Gemeinde die Kosten eines Bürgerentscheids. Dies entspricht Ausgaben in Höhe von ca. 10.000,00€.

Sollte der Bürgerentscheid gemeinsam mit der Bundestagswahl (am 23.02.2025) stattfinden, werden die Ausgaben voraussichtlich geringer ausfallen.

Abstimmergebnis:	Soll: 16 + BM	Ist:
Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung

  
Frank Eisold  
Bürgermeister

Signum:

